

Qualifikation der Mitarbeiter der Referate Transport/politisch-operative Sonderaufgaben der Abteilung XIV des MfS (Stand per 30. 10. 83)

BPS	25 %
KPS	100 %
Jugendhochschule	5 %
Juristische Fachschule	10 %
politisch-operativer Grundlehrgang Gransee	30 %
Lehrberechtigung für Zweikampfausbildung	5 %
Zweikampfausbilder	20 %
Zweikampfausbildung Stufe I	100 %
Zweikampfausbildung Stufe II	35 %
Lehrgang zu operativ-taktischen Maßnahmen der Bekämpfung terroristischer Angriffe	15 %
Betriebsberechtigung zur Nutzung von UKW-Sprechfunkgeräten	90 %
Lehrgang für ausgewählte Probleme der Kabinenpersonalausbildung (Interflug)	85 %
Führerschein - Klasse B, M, T	100 %
Führerschein - Klasse C, E	90 %
Führerschein - Klasse D (KOM)	50 %
KC-Lehrberechtigung	5 %
KC-Aufklärer	5 %
Qualifikation Sprenghelfer	5 %

Dadurch kann bei Zusammenstellung der Transportkommandos umfassend eine Besetzung mit Spezialisten, ihre doppelte Absicherung sowie die gegenseitige Ersetzbarkeit für alle grundlegenden Aufgaben durch jeden einzelnen durchgehend gewährleistet werden.

Aufgrund der Tatsache, daß gegenwärtig die Mitarbeiter der Referate Transport- und Prozeßsicherung in den Diensteinheiten der Linie XIV der BVfS noch nicht einheitlich über diesen Qualifikationsstand verfügen, sind verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, dieses Qualifikationsniveau schrittweise und planmäßig zu erreichen. Vor allem im Rahmen der Qualifizierung im Prozeß der Arbeit sind noch zielgerichteter Sicherungs- und Fahndungsvarianten, Maßnahmen zur Abwehr von Angriffen Verhafteter und außenstehender Personen, Reaktionen und Verhaltensmaßnahmen bei demonstrativ-provokatorischen Aktivitäten von feindlich-negativen Kräften zu üben und durch ständiges Training sicher zu beherrschen. In allen Diensteinheiten der Linie XIV sind entsprechend den Transportrouten exakte Unterlagen über Dienststellen und Objekte des MfS, des MdI und der NVA zu erarbeiten, die